



Amt für Bodenmanagement Marburg  
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

Planergruppe ROB GmbH  
Architekten + Stadtplaner  
Am Kronberger Hang 3  
Eingang A  
65824 Schwalbach / Ts.

**Geschäftszeichen**

22.2-MR-02-06-03-02-B-1008#009

Bearbeiter/in Städt. Bodenord. [REDACTED]  
Durchwahl 0611/535 - [REDACTED]  
Fax 0611/535 - 3300

Bearbeiter/in Ländl. Bodenord. [REDACTED]  
Durchwahl 0611/535 - [REDACTED]  
Fax 0611/535 - 3300

Ihr Zeichen BLP Hungen, BPlan "Dammweg 13"  
Ihre Nachricht vom 24.11.2025

Datum 4. Dezember 2025

**Bauleitplanung der Stadt Hungen,  
Bebauungsplan "Dammweg 13"**

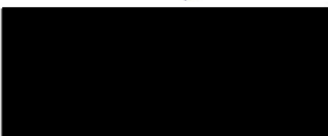
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der oben genannten Unterlagen zum Zweck unserer Beteiligung.

Aus Sicht der städtischen Bodenordnung bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Ich weise jedoch darauf hin, dass Kapitel G 2 – „Lage und Abgrenzung“ bzgl. der Katasteraktualität aktualisiert werden sollte. Der aktuelle Katasterbestand führt das Flurstück 659/3 statt dem im Kapitel aufgeführten 659/1. Die Flurstücknummer sollte auch in der Plankarte ersichtlich sein.

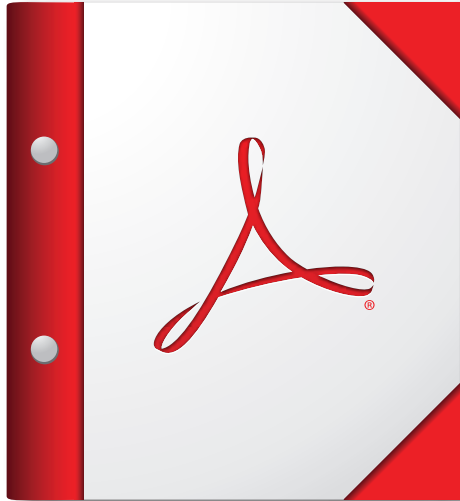
Aus Sicht der ländlichen Bodenordnung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



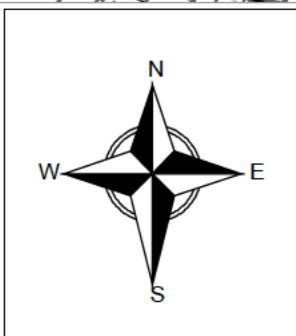
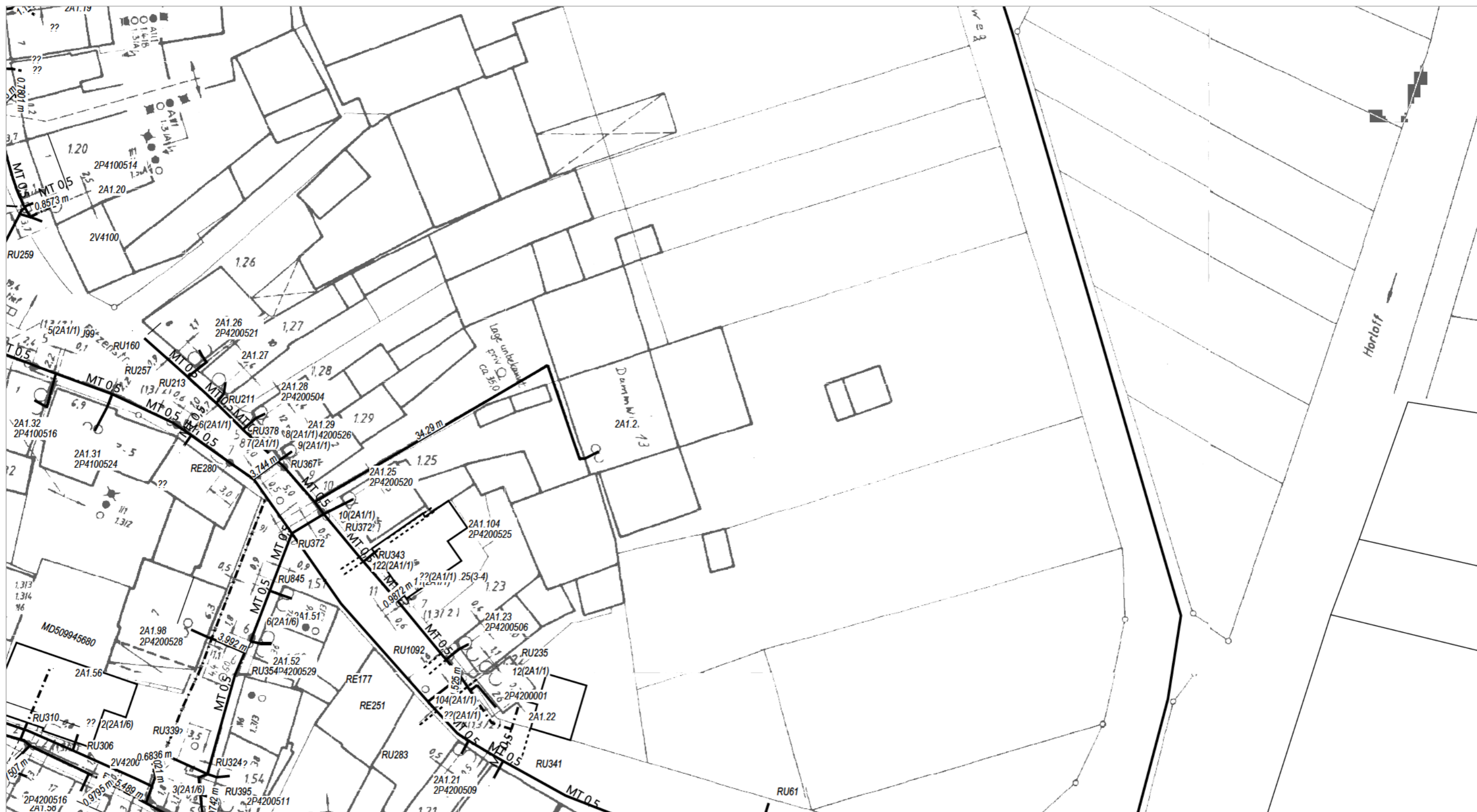
Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter:  
[hvbg.hessen.de/datenschutz](http://hvbg.hessen.de/datenschutz)





**Zur optimalen Anzeige dieses PDF-Portfolios sollte es in Acrobat oder Adobe Reader ab Version X geöffnet werden.**

[Adobe Reader jetzt herunterladen](#)



AT/Vh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest		
PTI	Fulda		
ONB	Hungen	AsB	2
Bemerkung:		VsB	
		Name	/PTI 24#11.04.20
		Datum	02.12.2025
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:500
		Blatt	1

Landesamt für Denkmalpflege Hessen Schloss Biebrich 65203 Wiesbaden

Planergruppe ROB GmbH

65824 Schwalbach/Ts

Aktenzeichen

Bearbeiter/in Dr. Sandra Sosnowski

Durchwahl (0611) 6906-141

Fax (0611) 6906-137

E-Mail Sandra.Sosnowski@lfd-hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 10.12.2025

**Bauleitplanung der Stadt Hungen,  
Vorhabenbezogener BP „Dammweg 13“  
Hier: frühzeitige Beteiligung §4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unmittelbarer Nähe des Plangebiets verläuft die mittelalterliche Stadtbefestigung der Stadt Hungen. Das Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie sieht im Hinblick auf die gem. § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB gebotene Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege jedoch keine komplette Voruntersuchung und Ausgrabung auf dem Gelände als erforderlich an. Eine hinreichende Berücksichtigung der o. g. öffentlichen Belange wäre vielmehr mit folgender Maßgabe sicherzustellen:

1. Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen (§ 21 HDSchG) in diesen Fällen kann für die weitere Fortführung des Vorhabens eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 18 HDSchG erforderlich werden.
2. Da im Bebauungsplanbereich mit dem Auftreten von Bodendenkmälern zu rechnen ist, muss eine vom Verursacher beauftragte Grabungsfirma mittels einer Baubeobachtung beim Mutterbodenabtrag, Aushub der Baugrube, sowie beim Rückbau von Bauresten die Maßnahme begleiten.
3. Sollten bedeutende Reste vorgeschichtlicher Siedlungen / Gräber oder andere Kulturdenkmäler auftreten gilt, dass durch die weitere Bebauung Kulturdenkmäler im Sinne von § 2 Abs. 2 HDSchG (Bodendenkmäler) zerstört werden. Daher muss im Vorfeld weiterer Bodeneingriffe eine Grabungsmaßnahme vorgeschaltet werden, um das Kulturgut zu

dokumentieren und zu sichern (§ 18 Abs. 5 HDSchG). Diese Kosten sind vom jeweiligen Verursacher zu tragen.

Wir bitten, die Hinweise 1 bis 3 in den Bebauungsplan aufzunehmen. Im Übrigen werden gegen den vorliegenden Bebauungsplan seitens der Denkmalfachbehörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Eine Liste zu den Grabungs- und Prospektionsfirmen, die in Hessen zugelassen sind, wird vom Bundesverband freiberuflicher Kulturwissenschaftler e. V., Adenauerallee 10, 53 113 Bonn geführt.

Unter <http://www.b-f-k.de/mg-listen/archaeologie-grabungsfirmen.php#list>, finden Sie den Link zu der pdf-Liste der **Archäologischen Grabungsfirmen, die in Hessen zugelassen sind.**

**Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalsschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.**

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Dr. Sandra Sosnowski  
Bezirksarchäologin

Planergruppe ROB GmbH  
Am Kronberger Hang 3  
65824 Schwalbach / Ts.

per E-Mail an: [goerz@planergruppe-rob.de](mailto:goerz@planergruppe-rob.de)

Aktenzeichen  
Bearbeiter/in Ronja Rothweiler  
Durchwahl (0611) 6906-171  
Fax (0611) 6906-140  
E-Mail Ronja.Rothweiler@lfd-hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Datum 08.12.2025

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Dammweg 13“, Stadt Hungen

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für das Zusenden der Unterlagen.

Seitens der Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege werden keine grundsätzlichen denkmalfachlichen Bedenken zum o.g. Vorhaben geäußert. Wir bitten jedoch um Beachtung der nachfolgend aufgeführten Punkte und um entsprechende Ergänzung der Unterlagen.

Das oben genannte Planungsgebiet liegt in der näheren Umgebung der folgenden Kulturdenkmäler gemäß § 2 Abs. 1 und gemäß § 2 Abs. 3 Hessischem Denkmalschutzgesetz (HDSchG).

- **Gesamtanlage historische Altstadt, Hungen**  
Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 3 HDSchG geschichtlichen Gründen.
- **Historische Stadtmauer, Hungen**  
Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen.
- **Bitzenstraße 16, Hungen**  
Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen.

Wir weisen darauf hin, dass Instandsetzungen oder Umgestaltungen von Kulturdenkmälern sowie Veränderungen in deren Umgebung gemäß § 18 HDSchG der denkmalrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen. Wir bitten, diesen Hinweis in den Unterlagen entsprechend aufzunehmen.

Bauarbeiten in der näheren Umgebung eines Kulturdenkmals können durch die geringe räumliche Distanz eine mögliche Beeinträchtigung generieren und das Schutzgut Kulturdenkmal beschädigen, in seiner Wirkung beeinträchtigen oder gar zerstören. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB sind daher die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

### **Hinweise:**

Das Denkmalverzeichnis hat in Hessen nachrichtlichen Charakter und ist fortzuschreiben, Ergänzungen und Änderungen müssen daher gegebenenfalls abgefragt werden.

Im Landkreis Gießen sind die Kleindenkmäler noch nicht flächendeckend erfasst. Deshalb können sich im fraglichen Gebiet Kleindenkmäler oder historische Grenzsteine befinden, die zwar Kulturdenkmäler im Sinne des HDSchG sind, aber noch nicht im Denkmalverzeichnis erfasst wurden. Diese sind ebenfalls an Ort und Stelle zu erhalten und auch während der Maßnahme zu schützen. Im Verdachtsfall ist der Kontakt mit dem Landesamt für Denkmalpflege aufzunehmen.

Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen der Bau- und Kunstdenkmalpflege und des Baudenkmalschutzes. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Bodendenkmalschutzes sowie der Bodendenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Ronja Rothweiler  
Bezirksdenkmalpflege











Anlagen:

- Auszug Denkmalverzeichnis:  
Gesamtanlage historische Altstadt, Hungen
- Auszug Denkmalverzeichnis:  
Historische Stadtmauer, Hungen
- Auszug Denkmalverzeichnis:  
Bitzenstraße 16, Hungen

Kreis: Gießen, Stadt und Landkreis  
 Ort: Hungen  
 Ortsteil: Hungen  
  
 Straße/HNr.: Gesamtanlage historische Altstadt  
  
 Bezeichnung: Gesamtanlage  
 Flur:  
 Flurstück:  
  
 Denkmalstatus: **Gesamtanlage gem. § 2 Abs. 3 HDSchG**  
 Denkmalwert: aus geschichtlichen Gründen



**Legende:**

-  Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 HDSchG
-  Kulturdenkmal (Gesamtanlage) nach § 2 Abs. 3 HDSchG
-  Kulturdenkmal (Grünfläche) nach § 2 Abs. 1 oder § 2 Abs. 3 HDSchG
-  Kulturdenkmal (Wasserfläche) nach § 2 Abs. 1 oder § 2 Abs. 3 HDSchG
-  Wege-, Flur- und Friedhofskreuz, Grabstein
-  Jüdischer Friedhof
-  Kleindenkmal, Bildstock
-  Grenzstein
-  Keller bzw. unterirdisches Objekt
-  Baum

Gesamtanlage historische Altstadt

Am Zwenger 8

Bitzenstraße 1-19, 8-18,24-68

Brauhofstraße 1-5, 2-8

Erbsengasse 1, 2-18

Karl-Reinhardt-Gasse 1-3, 2

Liebfrauenberg 1-5, 13-27, 2-14

Neugasse 1-9, 17-21, 2-4

Obertorstraße 5-39, 8-36

Saalgasse 1-7, 2-8

Schlossgasse 1-11, 2-6

Untertorstraße 1-29, 4-34



Die typologisch und geschichtlich interessante Gesamtanlage umfasst den gesamten Altstadt kern Hungens in den durch den einstigen Verlauf der Stadtbefestigung vorgegebenen Grenzen.

Die historische Ausformung dieser annähernd kreisrunden Stadtanlage war schon durch die spezifischen topographischen Gegebenheiten vorgegeben. So bot das Knie der Horloff, die von

Auszug aus dem Denkmalverzeichnis des Landes Hessen vom 01.12.2025 17:15  
Gießen, Stadt und Landkreis - Hungen - Hungen - Gesamtanlage historische Altstadt

Nordosten kommend sich hier nach Süden wendet, eine natürliche Schutzlage. Der Ausläufer einer Hochebene, der von Südwesten dicht an das Flussufer herantritt, bot dabei die geeignete Stelle zur Errichtung einer Burg. Diese wurde auf der Hauptangriffsseite im Westen und Süden durch zwei tiefe Halsgräben, in die das Wasser der Horloff eingeleitet werden konnte, gesichert. Zwei durch einen hohen Wall miteinander verbundene Bastionen, eine im Süden und eine auf der Höhe der Burg, boten zusätzlichen Schutz. Ausgehend von der Burgmauer, einer hohen Schildmauer, in deren Knick ein mächtiger Turm errichtet war, schloss sich die eigentliche Stadtmauer an, die ebenfalls durch Wall und Graben bzw. im Norden durch eine sumpfige Niederung (die Pfann) gesichert war und zwei befestigte Tore, das Obertor im Westen und das Untertor im Nordosten, besaß.

Diese sukzessiv vom 14. bis ins 18. Jahrhundert entstandene Stadtanlage hatte, abgesehen von der 1869 angelegten Eisenbahntrasse, die seitdem die äußeren Befestigungsanlagen an der Westseite des Schlosses durchschneidet, bis in das 20. Jahrhundert weitgehend ungestört überdauert. Erst infolge des in den 1950er Jahren einsetzenden Veränderungsdrucks wurden weite Teile der Altstadt so stark gestört, dass hier nur noch der historische Stadtgrundriss als schützenswert auszuweisen ist. Besonders bedauerlich ist der Verlust des so genannten Alten Amtshauses, das in den Hessenpark übertragen werden musste, und die insgesamt irreversible Störung der Obertorstraße. Als Bereiche von großer historischer Dichte besonders schützenswert sind der Marktplatz, die sich südlich daran anschließende Bebauung, die zum großen Teil noch den städtebaulichen Zustand um 1700 konserviert, die Pfarrkirche samt Kirchhof und das vor einigen Jahren denkmalgerecht instandgesetzte Schloss. Wichtige Teile der Gesamtanlage sind darüber hinaus die bruchstückhaft erhaltenen Reste der Stadtummauerung sowie die ebenfalls nur rudimentär erhaltenen äußeren Befestigungsanlagen im Westen und Süden des Schlosses.



Untertorstraße



Bitzenstraße



Brauhofstraße



Liebfrauenberg



Obertor



Mauer und Wallbereich im Süden



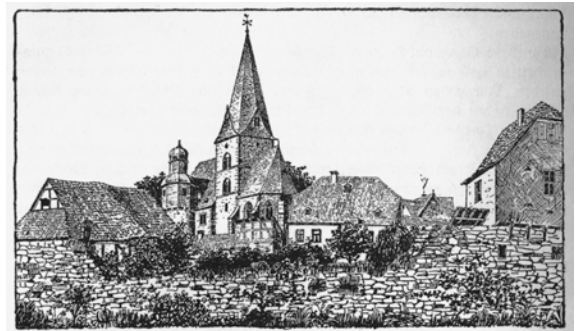
Die „Bitze“ mit Blick auf die Stadtkirche



Hauptstraße, heute Obertorstraße, hist. Foto



Marktplatz mit Stadtkirche um 1920, hist. Foto



Blick über die Stadtmauer auf die Stadtkirche



Bitzenstraße



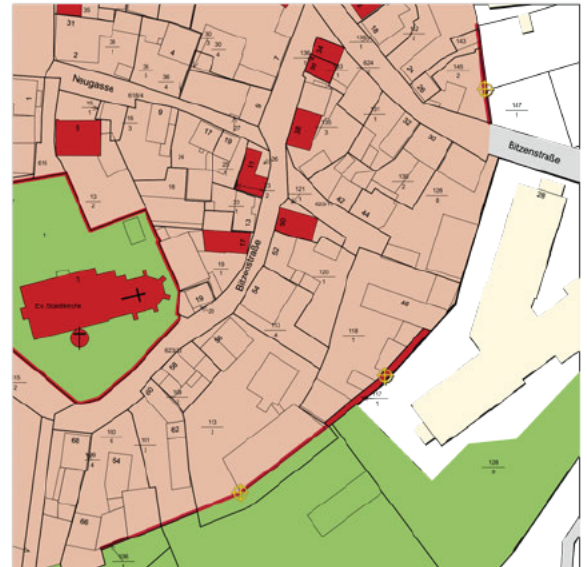
Mauer und Wallbereich im Süden



Kaiserstraße mit Großherzoglichem  
Amtsgericht um 1910 (heute Rathaus)

Kreis: Gießen, Stadt und Landkreis  
 Ort: Hungen  
 Ortsteil: Hungen  
  
 Straße/HNr.: Bitzenstraße  
 Wall  
 Bitzenstraße 64  
 Bitzenstraße 62  
 Bitzenstraße 60  
 Bitzenstraße 56  
 Bitzenstraße 26  
  
 Bezeichnung: Historische Stadtmauer  
 Flur: 1  
 Flurstück: 100/7, 101/3, 106/1, 113/3, 117/1,  
 143, 145/2

Denkmalstatus: **Kulturdenkmal gem. § 2 Abs. 1 HDSchG**  
 Denkmalwert: aus geschichtlichen und städtebaulichen  
 Gründen



**Legende:**

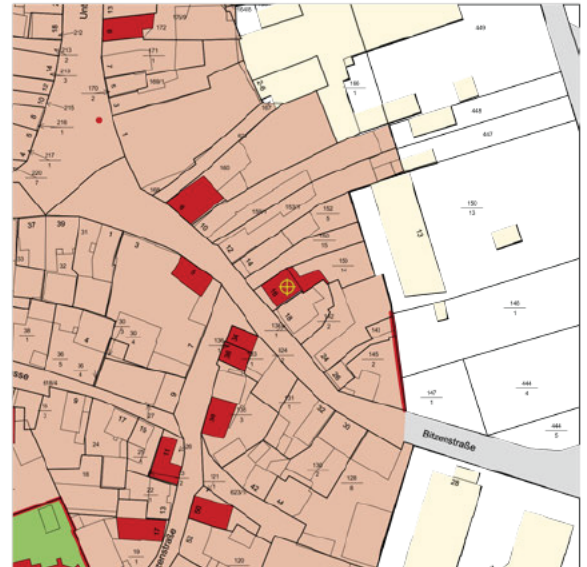
- Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 HDSchG
- Kulturdenkmal (Gesamtanlage) nach § 2 Abs. 3 HDSchG
- Kulturdenkmal (Grünfläche) nach § 2 Abs. 1 oder § 2 Abs. 3 HDSchG
- Kulturdenkmal (Wasserfläche) nach § 2 Abs. 1 oder § 2 Abs. 3 HDSchG
- Wege-, Flur- und Friedhofskreuz, Grabstein
- Jüdischer Friedhof
- Kleindenkmal, Bildstock
- Grenzstein
- Keller bzw. unterirdisches Objekt
- Baum

Östlich der Hofflächen der Bitzenstraße findet sich ein gut erhaltener Abschnitt der früheren Stadtmauer, der teilweise in die Bebauung integriert wurde, teilweise als Hofabgrenzung genutzt wird. Der ehemals geschlossene Ring setzt sich nördlich des in Ost-West-Richtung verlaufenden Straßenabschnittes der Bitzenstraße noch mehrere Meter fort. Die in unregelmäßigem Bruchsteinmauerwerk errichtete Stadtmauer ist aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen zu schützen.



Bitzenstraße

Kreis: Gießen, Stadt und Landkreis  
 Ort: Hungen  
 Ortsteil: Hungen  
  
 Straße/HNr.: Bitzenstraße 16  
  
 Bezeichnung:  
 Flur: 1  
 Flurstück: 150/14  
  
 Denkmalstatus: **Kulturdenkmal gem. § 2 Abs. 1 HDSchG**  
 Denkmalwert: aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen



**Legende:**

- Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 1 HDSchG
- Kulturdenkmal (Gesamtanlage) nach § 2 Abs. 3 HDSchG
- Kulturdenkmal (Grünfläche) nach § 2 Abs. 1 oder § 2 Abs. 3 HDSchG
- Kulturdenkmal (Wasserfläche) nach § 2 Abs. 1 oder § 2 Abs. 3 HDSchG
- + Wege-, Flur- und Friedhofskreuz, Grabstein
- ┌ Jüdischer Friedhof
- ⬮ Kleindenkmal, Bildstock
- ▲ Keller bzw. unterirdisches Objekt
- Grenzstein
- Baum

An städtebaulich wichtiger Position gegenüber der platzartig erweiterten Teilung der Bitzenstraße wurde wohl noch im 17. Jahrhundert das zweigeschossige, giebelständige Fachwerkhaus errichtet. Über einem hohen Bruchsteinsockel erhebt sich der stockwerkweise abgezimmerte Baukörper mit seiner regelmäßigen Fachwerkgliederung. Besonders das Obergeschoss ist durch ein dichtes Fachwerkgefüge aus stark dimensionierten Ständern, Streben mit Kopfwinkelhölzern und Halsriegeln mit Gegenstreben reich gegliedert. Kulturdenkmal aus städtebaulichen und geschichtlichen Gründen.



Bitzenstraße 16

**Von:** [Gerschlauer, Susanne](#)  
**An:** [Kyra Goerz](#)  
**Cc:** [Dr. Sandra Sosnowski](#); [Ronja Rothweiler](#); [ExGrUDB](#)  
**Betreff:** Bauleitplanung der Stadt Hungen, vorhabenbezogener Bebauungsplan "Dammweg 13"; hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB - Stellungnahme UDB LKGI  
**Datum:** Montag, 5. Januar 2026 13:03:32  
**Anlagen:** [LandkreisGieenDisclaimer\\_6d140cac-5b5d-4e84-8faa-8d3f4505f15f.png](#)

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die UDB im Landkreis Gießen nehmen wie folgt zum oben genannten Vorhaben Stellung:

Für die Belange des Bau- und Kunstdenkmalschutzes schließen wir uns der Stellungnahme der Bezirkskonservatorin, Frau Rothweiler, vom 8.12.2025 an.

Für die Belange der Bodendenkmalpflege schließen wir uns der Stellungnahme der Bezirksarchäologin, Frau Dr. Sosnowski, vom 10.12.2025 an.

Wir bitten, unsere verspätete Rückmeldung zu entschuldigen und gleichzeitig um Aufnahme in Ihren Verteiler.

Für Fragen stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag

**Susanne Gerschlauer**

-  
Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss  
Bauaufsicht  
**Untere Denkmalschutzbehörde**  
Haus E - Zimmer E022  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen

Telefon: 0641-9390 1444  
Fax: 0641-9390 1585

[susanne.gerschlauer@lkgi.de](mailto:susanne.gerschlauer@lkgi.de)  
[www.lkgi.de](http://www.lkgi.de)  
[www.facebook.com/LandkreisGiessen](https://www.facebook.com/LandkreisGiessen)

-  
Zum Schutz unserer IT-Netzwerke nehmen wir keine alten **Office-Dokumente** mehr entgegen (doc, docm, xls, xlsx, ppt, pptm und pub). **PDF-Dokumente sowie Office-Dokumente im neuen Dateiformat** können Sie uns wie gewohnt weiterhin zusenden. (<https://www.lkgi.de/kontakt>).

Unsere Stellenangebote sind zu finden unter  
[www.lkgi.de/stellenangebote](http://www.lkgi.de/stellenangebote) oder mit einem Klick auf „Werde Landkreis“.





Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

### Elektronische Post

Planergruppe ROB GmbH  
Architekten + Stadtplaner

Am Kronberger Hang 3 - Eingang A  
65824 Schwalbach am Taunus

### Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen

Unser Zeichen:	I 18 KMRD- 6b 06/05- <b>H 5161-2025</b>
Ihr Zeichen:	Kyra Goerz
Ihre Nachricht vom:	24.11.2025
Ihr Ansprechpartner:	Norbert Schuppe
Zimmernummer:	0.23
Telefon/ Fax:	06151 12 6510/ 12 5133
E-Mail:	Norbert.Schuppe@rpda.hessen.de
Kampfmittelräumdienst:	kmrdrpda.hessen.de
Datum:	16.12.2025

Hungen,

"Dammweg 13"

**Bauleitplanung; vorhabenbezogener Bebauungsplan  
Kampfmittelbelastung und -räumung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die in Ihrem Lageplan bezeichnete Fläche liegen dem Kampfmittelräumdienst aussagefähige Luftbilder vor.

Eine Auswertung dieser Luftbilder hat keinen begründeten Verdacht ergeben, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich.

Soweit entgegen den vorliegenden Erkenntnissen im Zuge der Bauarbeiten doch ein kampfmittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden sollte, bitte ich Sie, den Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.

Sie werden gebeten, diese Stellungnahme in allen Schritten des Bauleit- bzw. Planfeststellungsverfahrens zu verwenden, sofern sich keine wesentlichen Flächenänderungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Norbert Schuppe

**Von:** [ND, ZentralePlanung, Vodafone](#)  
**An:** [Kyra Goerz](#)  
**Betreff:** Stellungnahme OEG-35544, Vodafone West GmbH, Bauleitplanung der Stadt Hungen, vorhabenbezogener Bebauungsplan "Dammweg 13"; hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB  
**Datum:** Dienstag, 30. Dezember 2025 16:20:27  
**Anlagen:** [image001.png](#)

---

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549  
Düsseldorf

E-Mail: [ZentralePlanung.ND@vodafone.com](mailto:ZentralePlanung.ND@vodafone.com)  
Vorgangsnummer: OEG-35544

Planergruppe ROB GmbH  
Architekten + Stadtplaner  
Am Kronberger Hang 3  
Eingang A  
65824 Schwalbach / Ts.

Datum 30.12.2025

**Bauleitplanung der Stadt Hungen, vorhabenbezogener Bebauungsplan "Dammweg 13"; hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.11.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

**Bitte beachten Sie:**

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Order Entry**

[ZentralePlanung.ND@vodafone.com](mailto:ZentralePlanung.ND@vodafone.com)

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

[vodafone.de/business](https://www.vodafone.de/business)

**Together we can**

**Vodafone West GmbH**

Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf

vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel

Steuernummer: 103/5700/2180

C2 General